



Anlage 5

# Baden-Württemberg


INNENMINISTERIUM  
DER STAATSEKRETÄR

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Herrn Bürgermeister  
Horst Schneider  
Bürgermeisteramt Rudersberg  
Postfach 2 20  
73632 Rudersberg



Datum 15.05.2007  
Durchwahl 0711 231-3643  
Aktenzeichen 64-39-L 1148/23  
(Bitte bei Antwort angeben)

 L 1148 Wieslauftalstraße

Sehr geehrter Herr Schneider,

für Ihr Schreiben vom 9. März 2007 zur weiteren Planung der Wieslauftalstraße im Zuge der L 1148 und der Westumgehung von Rudersberg im Zuge der L 1080 danke ich Ihnen.

Basis für das Handeln der Straßenbauverwaltung ist der Generalverkehrsplan des Landes. Dort ist die Umgehung Rudersberg im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Das Land steht zu diesem Projekt. Dennoch können aufgrund der Vielzahl konkurrierender Projekte im ganzen Land die Straßenvorhaben im Wieslauftal nicht gleichzeitig, sondern nur Zug um Zug geplant und realisiert werden.

Die Finanzsituation im Landesstraßenbau zeigt nach wie vor auf, dass dem Land ein Planungsbeginn für die Ortsumfahrung Rudersberg derzeit leider nicht möglich ist. Das Land begrüßt deshalb nochmals die Absicht der Gemeinde, die Honorarkosten für das als erstes erforderliche faunistische Gutachten zu übernehmen. Herr Regierungspräsident Dr. Andriof hat Ihnen ja bereits die fachtechnische Begleitung der Untersuchung durch seine Behörde in Aussicht gestellt, womit auch ein Signal für das Projekt verbunden ist.

Nach Abschluss dieses Gutachtens wird dann voraussichtlich deutlicher sein, ob eine ortsferne oder ortsnah Variante den weiteren Planungsschritten zu Grunde zu legen

ist. Dann kann auch entschieden werden, ob ein Planfeststellungs- oder ein Bebauungsplanverfahren das richtige Instrument zu Erlangung der Baurechte sein wird. Die Art des Rechtsverfahrens erscheint mir eher zweitrangig. Wichtig ist die Unterstützung vor Ort.

Jeder Teilabschnitt der geplanten Wieslauftalstraße und die Ortsumgehung Rudersberg dienen neben der Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Wieslauftals vor allem auch der nachhaltigen Verbesserung des Wohnumfeldes der dortigen Anwohner. Dabei muss sich das Land, das sich im Wieslauftal schon sehr stark in Straßenplanung und -bau engagiert, zunächst auf die Abwicklung der bereits laufenden Baumaßnahme Ortsumgehung Haubersbronn und in der Folge auf die möglichst zeitnahe Realisierung der Querspange Haubersbronn und weiterer verkehrswirksamer Bauabschnitte der Wieslauftalstraße konzentrieren. Hierfür bitte ich um Verständnis und hoffe, dass sich Gemeinderat und Bürger für die Weiterführung der Planung entscheiden.

Zu Ihrer Information lege ich ein Schreiben an die Initiative „Bürger für Ortsumfahrung (BüfO)“ bei. Herr Dietmar Knödler, der Vorsitzende der Gemeinderatsfraktion der freien Wähler, der sich in dieser Angelegenheit ebenfalls an mich gewandt hat, erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Köberle MdL